

Nr.: BV-057/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.06.2020

Bürger und Service
Moos, Kerstin
Tel.: 421-91833**Beschlussvorlage**

Nummer BV-057/2020

Betreff:

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Jugendförderung

- institutionelle Förderung über 1.000,00 Euro - Jugendeinrichtungen Wittenberg
- Projektförderung über 1.000,00 Euro - Außerschulische Jugendbildung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	08.07.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Jugendförderung im Jahr 2020 die institutionelle Förderung in Höhe von 1.998,84 Euro für „Miet- und Nebenkosten“ des Vereins Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V. gemäß Anlage 01.
2. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Jugendförderung im Jahr 2020 die Förderung in Höhe von 2.000,00 Euro für das Projekt „Ästhetische Erziehung und soziale Integration“ der Cranach-Stiftung Wittenberg gemäß Anlage 02.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Bereich Jugendförderung – institutionelle Förderung****ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	366150	Jugendeinrichtungen Wittenberg
Konten	Aufwandskonto	531801 Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	Nummer Bezeichnung
Kostenstelle/ Kostenträger	Nummer Bezeichnung	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	5.100,00	veranschlagt	2021		2021	
			2022		2022	
Bedarf	1.998,84	Bedarf	2023		2023	

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Bereich Jugendförderung – Projektförderung****ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	362101	Außerschulische Jugendbildung
Konten	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	Nummer Bezeichnung
Kostenstelle/ Kostenträger	Nummer Bezeichnung	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	50.000,00	veranschlagt		2020		2020	
				2021		2021	
Bedarf	2.000,00	Bedarf		2022		2022	

Begründung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 für das Haushaltsjahr 2020 – analog der Haushaltsjahre 2018 und 2019 – eine Modifizierung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/76-4-19). Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen. Bei einer institutionellen Förderung sind mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erforderlich.

Im Bereich Jugendförderung stehen im Haushaltsjahr 2020 bei dem Produkt 366150.531801 für institutionelle Förderungen 5.100,00 Euro zur Verfügung. Dem gegenüber stehen drei Förderanträge, deren Gesamtvolumen 3.048,84 Euro beträgt. Von den drei Förderanträgen liegt ein Antrag mit einem Zuschussbedarf über 1.000,00 Euro vor, für dessen Entscheidung die Zuständigkeit beim Kulturausschuss liegt.

Auf dem Produkt „Außerschulische Jugendbildung“ 362101.531800 wurden für Projektförderungen 50.000,00 Euro eingestellt. Davon sind 43.100,00 Euro vertraglich gebunden und 6.900,00 Euro stehen für Projektförderungen zur Verfügung. Dem gegenüber stehen fünf Förderanträge, deren Gesamtvolumen 4.205,00 Euro beträgt. Von den fünf Förderanträgen liegt ein Antrag mit einem Zuschussbedarf über 1.000,00 Euro vor, für dessen Entscheidung die Zuständigkeit beim Kulturausschuss liegt.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 20.11.2019 hat die Verwaltung sämtliche Förderanträge auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in den Anlagen 01 und 02 dargestellt.

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

III. Anlage/n

Anlage 01: Übersicht Antrag auf institutionelle Förderung im Bereich Jugendförderung - Jugendeinrichtungen Wittenberg

Anlage 02: Übersicht Antrag auf Projektförderung im Bereich Jugendförderung
Außerschulische Jugendbildung

Antrag auf institutionelle Förderung - Jugendeinrichtungen Wittenberg

Anlage 03 a: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf „Miet- und Nebenkosten“ – Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V.

Anlage 03 b Förderantrag „Miet- und Nebenkosten“ – Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V.

Antrag auf Projektförderung - Außerschulische Jugendbildung

Anlage 04 a: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf Förderung „Ästhetische Erziehung und soziale Integration“ - Cranach-Stiftung Wittenberg

Anlage 04 b Projektförderantrag „Ästhetische Erziehung und soziale Integration“ - Cranach-Stiftung Wittenberg